



## Ehrungen für Sport, Beruf und Hobby (für die Zeitspanne vom 01.06.2018 – 31.05.2019)

Publikation im Amtsanzeiger vom 23. und 31. Mai 2019

---

Der Gemeinderat hat beschlossen, wiederum Personen und Institutionen für aussergewöhnliche sportliche, berufliche, kulturelle, künstlerische und sonstige Leistungen zu ehren. Dabei sind die nachfolgenden Voraussetzungen massgebend:

- Spitzenleistungen in Sport (Einzel-, Mannschafts- oder Breitensport) an überregionalen, kantonalen, eidgenössischen oder internationalen Veranstaltungen.
- Herausragende Leistungen in kulturellen, beruflichen, künstlerischen oder ähnlichen Bereichen (Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine).
- Die Leistungen müssen in der Zeit vom 01.06.2018 – 31.05.2019 erbracht worden sein.
- Der oder die Geehrte(n) muss/müssen in der Gemeinde Wimmis Wohnsitz haben oder Mitglied(er) eines Wimmiser Vereins sein.

Wir bitten Sie, die in Frage kommenden Personen und Institutionen bei der Gemeindeverwaltung **bis am 14. Juni 2019** zu melden. Damit sich der Gemeinderat für die Beurteilung und Auswahl ein umfassendes Bild machen kann, ist ein **Dossier einzureichen**, welches nebst dem Namen und der Beschreibung der erbrachten Leistung weitere Unterlagen wie Ranglisten, Zeitungsberichte, Angaben über eine allfällige Qualifikation usw. enthalten muss. Die Ehrung findet anschliessend anlässlich der Bundesfeier statt. Der Gemeinderat lädt zu gegebener Zeit ein.

Gemeindeverwaltung Wimmis